



Hinweisblatt KiTZ – Anforderungen an die Förderung der KinderTagesZentren (KiTZ)

Stand: 30.09.2022

Gültig ab: 01.01.2023

Fördervoraussetzungen für die KiTZ-Förderung

1. Zusammensetzung der KiTZ-Förderung:

Die KiTZ-Förderung ist verbunden mit dem Faktor eStandort bzw. über die Definition „KiTZ“ über den Sozialraumanalysebogen, das heißt sie erfolgt auf Antrag stets für drei Jahre plus ggf. ein Übergangsjahr, wenn die Voraussetzungen für den Faktor eStandort oder die Definition als KiTZ erfüllt sind und der Stadtrat als Einzelfallentscheidung zustimmt. Auf Grund der Neugestaltung der Fördervoraussetzung der MFF und den möglichen Auswirkungen auf die KiTZ-Förderung kann im Förderjahr 2023 nur ein Antrag für den Förderzeitraum von einem Jahr gestellt werden.

Mit der KiTZ-Förderung wird die Finanzierung der tatsächlich anfallenden jährlichen Personalkosten eines Vollzeitäquivalents in S 12 TVöD (sozialpädagogische Fachkraft mit Hochschulabschluss wie z.B. Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Vergleichbares sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben) ohne Arbeitsmarktzulage sichergestellt.

Darüber hinaus beinhaltet die KiTZ-Förderung ein einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget in Höhe von bis zu maximal 10.000 Euro jährlich (Spitzabrechnung) pro Standort für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Rahmen der KiTZ-Basiskriterien, entsprechend dem Umfang der (sozial-)pädagogischen Fachkraftstellenbesetzung.

2. Fördervoraussetzungen für die KiTZ-Förderung:

a) Die drei nachfolgenden Kriterien sind grundlegende Voraussetzung für die Förderung:

1. Die Kindertageseinrichtung (das KiTZ/ der KiTZ-Verband) hat einen potentiellen Status des Standorts (auch wenn der Faktor eStandort nicht abgerufen wird) oder ist eine geförderte Standorteinrichtung (mit Förderung nach Faktor eStandort der MFF).
2. Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Betriebserlaubnis (BE) für mindestens 70 Betreuungsplätze.
3. Im KiTZ besteht eine erweiterte Altersmischung, das bedeutet, dass mindestens für zwei Altersgruppen (z. B. 0-3 und 3-6 Jährige) und je nach Bedarf möglichst für 0-12-jährige Kinder Betreuungsplätze angeboten werden und tägliche, altersübergreifende Angebote fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und im Betreuungsalltag sind.

Für die Erreichung der Fördervoraussetzungen können Einrichtungsverbände oder -verbände gegründet werden.

b) KiTZ-Standorte können durch das Referat für Bildung und Sport auf Basis des Analysebogens „Sozialräumliche Einschätzung“ als KiTZ definiert werden.

Demzufolge kann die KiTZ-Förderung auch beantragt werden, wenn die sozialräumlichen Kriterien nach dem Sozialraumanalysebogen erfüllt sind. **Hierfür müssen jedoch**

mindestens die Kriterien 2 und 3 eingehalten werden.

Diese können wie oben bereits aufgeführt über das Bilden von Einrichtungsverbänden sichergestellt werden.

3. Antragstellung

Erstantrag:

Die konzeptionellen Vorgaben für die Erfüllung des Faktors eStandort sind einzuhalten. Es sein denn, dass KiTZ ist über den Analysebogen „Sozialräumliche Einschätzung“ als KiTZ definiert worden.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- [Antrag auf Abschlagszahlung zuschuss+]
- KiTZ-Forderdokumentation /Anlage zum Antrag Faktor KiTZ (Planung für den gesamten Förderzeitraum*)
- aktuelle pädagogische Konzeption

*) Wird von der Planung abgewichen und ein Ersatzprojekt/Maßnahme geplant, ist vor Maßnahmebeginn eine Änderungsanzeige erforderlich.

Wiederholungsantrag

Der Antrag auf Abschlagszahlung ist jährlich für das jeweilige Bewilligungsjahr fristgerecht zu stellen.

Für den Wiederholungsantrag sind folgende Unterlagen notwendig:

- [Antrag auf Abschlagszahlung zuschuss+]
- KiTZ-Förderdokumentation /Anlage zum Antrag auf KiTZ-Förderung (Planung für den gesamten Förderzeitraum*)

*) Wird von der Planung abgewichen und ein Ersatzprojekt/Maßnahme geplant, ist vor Maßnahmebeginn eine Änderungsanzeige erforderlich.

4. Dokumentation/ Jahreskurzbericht

Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungsjahres ist ein jährlicher Kurzbericht mit Hilfe des Dokuments „KiTZ-Jahreskurzbericht“ zu erstellen. [Dieser ist im Rahmen auf Endabrechnung als Anlage im Förderverfahren zuschuss + hochzuladen.] Eine Änderung der Planung ist ausschließlich über eine Änderungsanzeige vor Maßnahmebeginn möglich. Im Jahreskurzbericht kann keine nachträgliche Änderung vorgenommen werden.

5. Erläuterung zur pädagogischen Konzeption sowie zur Anlage zum Antrag auf KiTZ-Faktor (Planung):

5.1 Konzeptionelle Ergänzungen

Grundlage für die konzeptionelle Darstellung der KiTZ-Arbeit bilden die durch den Stadtrat verabschiedeten „Basiskriterien KiTZ“ vom 29.05.2022 und die Rahmenkonzeption KiTZ mit Stand vom Oktober 2020. Die inhaltlichen Leitlinien der Rahmenkonzeption KiTZ 2020 (S. 21 bis S. 31) und die Basiskriterien 1-6 sind in die Hauskonzeptionen zu integrieren und mit Methoden für die Umsetzung und Praxisbeispielen zu hinterlegen

Die spezifische sozialpädagogische und sozialraumorientierte konzeptionelle Ausrichtung als KiTZ ist in der aktuellen KiTZ-Konzeption darzustellen. Darüber hinaus ist konkret darzulegen, wie über eine gezielt bedarfs- und sozialräumlich orientierte Angebotsstruktur Familien und Kinder erreicht werden, die bisher noch keinen Betreuungsplatz in der institutionellen Kindertagesbetreuung erhalten haben.

Übergeordnete Zielsetzung eines KinderTagesZentrums ist die Unterstützung der Bildungsbeteiligung von Kindern und deren Familien und das Anstreben von Chancengleichheit durch frühe Anbindung und Begleitung in die Kindertagesbetreuung.

Konzeptbaustein Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung

Zielsetzung hierbei ist der Aufbau eines Kooperationsnetzwerks für Familien ohne Einbindung in die institutionelle Kindertagesbetreuung. Mit den entsprechenden Kooperationspartner*innen sind Kooperationsvereinbarungen zu diesem Zweck zu schließen. Konkrete Ausführungen mit Praxisbeispielen zu den Kooperationsformen und der regionalen Vernetzung der Kindertageseinrichtung (u.a. mit Regsam, lokalem Bildungsmanagement, etc.) sind unter Berücksichtigung der Basiskriterien 7 bis 12 in der Konzeption aufzuzeigen.

5.2. Erläuterung zur KiTZ Förderdokumentation Anlage zum Antrag auf KiTZ-Förderung (Planung)

1. Darstellung der Arbeitspakete:

Die Arbeitsplanung der KiTZ-Fachkraft für den kompletten Förderzeitraum von drei Jahren (2023 nur ein Jahr) ist anhand der Beschreibung von mindestens fünf Arbeitspaketen darzustellen.

Unter den Aufgabenbereich der KiTZ-Fachkraftstelle fallen zum Beispiel die Erweiterung der Konzeption, der Ausbau des Netzwerks, Bedarfsanalyse, Durchführen von Angeboten oder die Öffentlichkeitsarbeit, Aufgaben im Arbeitsfeld der Kita-Sozialarbeit. Die Beschreibung bezieht sich auf die Umsetzung der Basiskriterien und die Stellenbeschreibung der KiTZ-Fachkraft.

2. Darlegung der zusätzlichen Maßnahmen und Angebote

Die Maßnahmen/Angebote und Zielsetzungen zu den Konzeptbausteinen

1. Angebote und Projekte und
2. integrierte Zusammenarbeit mit Familien

sind über die KiTZ-Förderdokumentation Vorlage **KiTZ Anlage zum Antrag** entsprechend darzulegen.

(Hinweis: für die beiden Konzeptbausteine sind zusammen mindestens 6 profilbildende Maßnahmen und Angebote unter der Berücksichtigung der Basiskriterien zu beschreiben, dabei können sich ergänzende Angebote in einem Angebot zusammengefasst werden)

In der Anlage sind für jedes Projekt konkrete Angaben zum Beispiel zur Projektlaufzeit, zur Zielgruppe, die angestrebte Ziele, Merkmale der Zielerreichung etc. auszuführen. Es können nur vollständig befüllte Projektplanungen berücksichtigt werden.

Der Träger bestätigt mit Antragsstellung, dass es sich bei den ausgeführten Projekt- und Maßnahmenplanungen um zusätzliche Angebote und nicht um Regelangebote im Sinne der aktuellen pädagogischen Konzeption bzw. um verpflichtende Vorgaben des BEP/ BayKiBiG handelt.

3. Sozialraumanalysebogen

Alle drei Jahre ist zur Ermittlung der spezifischen Bedarfslagen vor Ort der Sozialraumanalysebogen zu befüllen und dem Antrag beizulegen.

Bei pädagogischen und inhaltlichen Fragestellungen zur Förderdokumentation können Sie sich gerne an folgende Fachstelle wenden:

- Fachstelle KiTZ
Geschäftsbereich KITA
Fachberatung und Fachplanung
Bayerstr. 28
80335 München
fb.kte.kita.rbs@muenchen.de

bei Fragen zur Abrechnung und Auszahlung der Zuschüsse wenden Sie sich bitte an:

- die Geschäftsstelle Zuschuss
Geschäftsbereich KITA/ Geschäftsstelle Zuschuss,
Bayerstr. 28,
80335 München
zuschuss.kita.rbs@muenchen.de;
Fax: 080 233-84379